

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	<b>V/0251/2015</b>
Auskunft erteilt:	Herr Böhme
Ruf:	492 61 56
E-Mail:	Boehme@stadt-muenster.de
Datum:	24.07.2015

Betrifft	Programm "Verbesserungen an Haltestellen" für 2016/2017
----------	---

Beratungsfolge		
20.08.2015	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Anhörung
20.08.2015	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
20.08.2015	Bezirksvertretung Münster-Ost	Anhörung
25.08.2015	Bezirksvertretung Münster-Nord	Anhörung
25.08.2015	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
25.08.2015	Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen Vorberatung	
25.08.2015	Bezirksvertretung Münster-Südost	Anhörung
03.09.2015	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

- I. Sachentscheidung:
  1. Die Haltestellenstandorte für den barrierefreien Umbau von Haltestellen werden entsprechend der Prioritätenliste vom 22.07.2015 für die Jahre 2016/2017 festgelegt.
  2. Die Haltestellenstandorte (Ifd. Nr. 1 – 13 der Anlage 1) werden für das Programm „Verbesserungen an Haltestellen 2016“ angemeldet.
  3. Für die Haltestellenstandorte (Ifd. Nr. 14 – 31 der Anlage 1) werden die Planungen aufgenommen und für das Programm 2017 vorbereitet.

II. Finanzielle Auswirkungen:

<b>Teilergebnisplan</b>					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2016	265.500	§12 ÖPNVG 5 Hst. á 75%
Zeile	06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2016	150.000	§11 ÖPNVG: max. Betrag pro Jahr
Zeile	13	Aufwendungen für sach- und Dienstleistungen	2016	550.000	
<b>Ergebnis/Saldo</b>				<b>137.500</b>	

Die Maßnahmen sind förderfähig nach §12 ÖPNVG bzw. können aus der ÖPNV-Pauschale gem. §11 II ÖPNVG refinanziert werden.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Maßnahmen unter dem Vorbehalt stehen, dass Fördermittel durch das Land bewilligt werden und die Ausgabemittel der Stadt durch den Rat im Rahmen der Haushaltsatzung 2016 bereitgestellt werden.

### **Begründung:**

Im ÖPNV-Liniennetz der Stadt Münster wurden in den vergangenen Jahren 519 Haltestellen barrierefrei ausgebaut. Der Ausbau sieht dabei einen 16 cm hohen Niederflurbusbordstein und Bodenindikatoren für blinde und sehbehinderte Menschen vor.

Anregungen für Umbaumaßnahmen an Haltestellen wurden von Bürgern, der KIB, von der Politik und der Verwaltung eingebracht. Derzeit liegen der Verkehrsplanung ca. 90 Standortvorschläge vor, an denen eine Verbesserung wünschenswert wäre. Daraus begründet sich die Notwendigkeit, diese Maßnahmen in ihrer Priorität zu bewerten. Nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) sind die Belange behinderter und anderer mobilitätseingeschränkter Menschen bei der Vorhabenplanung zu berücksichtigen und den Anforderungen weitestgehend zu entsprechen. Damit dieses Kriterium erfüllt ist, wurden die geplanten Maßnahmen vorab der Arbeitsgruppe V – Stadtplanung und Verkehr- der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen (KIB) in der Sitzung am 23.04.2015 vorgestellt und deren Zustimmung zum Programm eingeholt.

Zur Erstellung der Prioritätenliste wurden folgende Kriterien zugrunde gelegt:

- Erreichbarkeit sozialer Einrichtungen
- Standortvorschläge aus der KIB
- Fahrgastzahlen
- baulicher Zustand/Schadensfälle der Busbuchten bzw. Fahrbahnrandhaltestellen
- Synergieeffekte mit Maßnahmen, die im Rahmen von erforderlichen Straßenerhaltungsmaßnahmen, Maßnahmen der Stadtwerke und/oder des Kanalbaus integriert werden können

Wie in den Vorjahren sollen die bei der Stadt verbleibenden Eigenanteile an den anfallenden Kosten durch die Inanspruchnahme von Landesmitteln erheblich verringert werden:

Zum überwiegenden Teil werden die Kosten aus Anteilen der ÖPNV-Pauschale gem. § 11 II ÖPNVG refinanziert, die die Stadt selbst für Zwecke des ÖPNV einsetzen darf. Zudem besteht für ausgewählte Maßnahmen die Möglichkeit der Förderung gem. § 12 ÖPNVG durch den Zweckverband NWL.

### Prioritäten für 2016:

Im Rahmen des Haltestellenprogramms ist für 2016 der Umbau von 13 Standorten vorgesehen. Die geplanten Standorte sind im Wesentlichen aus der Baumaßnahme der Grevener Straße begründet. Auf dieser Achse werden zwischen Steinfurter Straße und Kanalstraße in den kommenden drei Jahren abschnittsweise 11 Haltestellen barrierefrei ausgebaut. Für 2016 sind zunächst 7 Haltestellen auf dem nördlichen Teilabschnitt zwischen Am Burloh und Kanalstraße geplant. Die Haltestellen „Inselbogen“ auf dem Kappenberger Damm und „Andreas-Hofer-Straße“ auf der Manfred-von-Richthofen-Straße sind stark frequentierte Haltestellen. An der Haltestelle „Andreas-Hofer-Straße“ befindet sich zudem das Altenheim „Klarastift“. Perspektivisch wird diese Haltestelle auch mit dem Standort der geplanten Gesamtschule an Bedeutung zunehmen. An der Haltestelle Manfred-von-Richthofen-Straße stadteinwärts soll mit dem Ausbau die Barrierefreiheit an dem Haltestellenpaar vervollständigt werden.

Die Haltestelle „Paulinum“ auf der Straße Am Stadtgraben befindet sich im Baufeld einer Kanalbaumaßnahme und kann im Rahmen dieser Maßnahme barrierefrei ausgebaut werden.

Die Haltestelle „Roxel Hallenbad“ ist aufgrund des anliegenden Schulzentrums sehr stark frequentiert. Die Verkehrsflächen der Haltestelle und des Parkplatzes am Hallenbad sind in einem sehr schlechten baulichen Zustand und sollen mit dem barrierefreien Ausbau der Haltestellen verkehrssicher ausgebaut werden.

Die Planungen für die Maßnahmen, die aus der ÖPNV-Pauschale des Landes nach § 11 II ÖPNVG finanziert werden sollen, sehen 5 Haltestellenstandorte vor:

- Haltestelle „Inselbogen“, Kappenberger Damm, stadtauswärts
- Haltestellen „Andreas-Hofer-Straße“, Manfred-von-Richthofen-Straße, stadteinwärts/stadauswärts
- Haltestellen „Manfred-von-Richthofen-Straße“, Manfred-von-Richthofen-Straße, stadteinwärts
- Haltestelle „Roxel Hallenbad“, Tilbecker Straße, Buswende

Durch die Refinanzierung dieser Maßnahmen sollen 80 % der anrechnungsfähigen Kosten ausgleichbar werden. Dazu werden diese Maßnahmen zum jährlichen Förderprogramm angemeldet, mit dem die Stadt die Landesmittel für Zwecke des ÖPNV vorrangig an Verkehrsunternehmen auskehrt oder für ihre eigenen ÖPNV-Maßnahmen verwendet. Das Programm „Verbesserung an Haltestellen“ ist ein fester Bestandteil dieser Jahresprogramme. Sollten die verfügbaren Mittel dennoch nicht ausreichen, die angestrebte Refinanzierung im vollen Umfang zu ermöglichen, reduziert sich die Kostenerstattung im entsprechenden Verhältnis.

Die Planung, Ausschreibung, Bau und Abrechnung für dieses Maßnahmenprogramm ist zeitlich abzustimmen auf die Vorgaben aus der Landesförderung und sollen innerhalb eines Kalenderjahres erfolgen.

Die Planungen für die Fördermaßnahmen nach ÖPNVG §12 sehen 8 Haltestellenstandorte vor:

- Haltestelle „Paulinum“, Am Stadtgraben, stadteinwärts
- Haltestellen „Janningsweg“, Grevener Straße, stadteinwärts/stadauswärts
- Haltestellen „Pastoresch“, Grevener Straße, stadteinwärts/stadauswärts
- Haltestelle „Ermlandweg B“, Grevener Straße, stadtauswärts
- Haltestellen „Am Burloh“, Grevener Straße, stadteinwärts/stadauswärts

Die Förderung dieser Maßnahmen erfolgt durch den Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe. Die Fördererwartung beträgt dabei 75% der förderfähigen Kosten. Die Planung, Ausschreibung, Bau und Abrechnung für die Maßnahmen dieses Förderprogramms müssen nicht innerhalb eines Kalenderjahres erfolgen, so dass hier eine zeitliche Flexibilität gegeben ist.

Die geplanten Haltestellenstandorte für 2016 wurden den beiden Finanzierungsmöglichkeiten zugeordnet und sind aufgrund der unterschiedlichen Bearbeitungsfristen und der Buslinienzuordnung im Förderprogramm ÖPNVG §12 untereinander nicht austauschbar.

Das Tiefbauamt wird die Maßnahmen zum städtischen Jahresprogramm anmelden und den erforderlichen Förderantrag bei NWL vorbereiten und fristgerecht einreichen. Unter der Voraussetzung der Bereitstellung der Fördermittel durch das Land und des Eigenanteils der Stadt durch den Rat kann die Umsetzung der Maßnahmen (Ifd. Nr. 1-13) ab dem II. Quartal 2016 erfolgen.

Die fortlaufende Nummerierung der 13 Haltestellenstandorte in der Prioritätenliste (Anlage) für 2016 stellt keine Priorisierung der Standorte untereinander dar, sondern dokumentiert lediglich die geplante Standortanzahl.

### Prioritäten für 2017:

Bei der Planung zum barrierefreien Umbau von Haltestellen hat sich in den vergangenen Förderjahren gezeigt, dass neben den Rahmenbedingungen der Förderanträge, der Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe benötigt z.B. ein Jahr vor dem Bewilligungszeitraum Angaben zu den zu beantragenden Maßnahmen und deren Kosten, auch die zahlreichen Planungs- und Baubeschlüsse für die Umbaumaßnahmen die Umsetzung der Maßnahmen im laufenden Förderjahr zeitlich stark beeinflussen.

Um einen ausreichenden zeitlichen Vorlauf zum jeweiligen Förder- und Umsetzungsjahr zukünftig sicherstellen zu können, wurde in 2012 erstmalig eine Prioritätenliste für zwei Jahre erstellt. Für die Bearbeitung der Maßnahmen, insbesondere bei Synergieplanungen mit Kanalbaumaßnahmen, hat sich gezeigt, dass die frühzeitige Standortfestlegung die Abwicklung begünstigt. Da sich dieses Verfahren bewährt hat, soll daher erneut eine Festlegung der Prioritäten über zwei Jahre vorgesehen werden. Die Prioritätenliste sieht für 2017 den barrierefreien Umbau an folgenden Haltestellen vor:

- Haltestelle „Siebenbürgenweg“, Kappenberger Damm, stadteinwärts
- Haltestellen „Schützenstraße“, Aegidiistraße, stadteinwärts/stadtauswärts
- Haltestellen „Kanalstraße“, Kanalstraße, stadteinwärts/stadtauswärts
- Haltestellen „Nienberge Post“, Altenberger Straße, stadteinwärts/stadtauswärts
- Haltestellen „St. Gottfriedkirche“, Düesbergweg, stadteinwärts/stadtauswärts
- Haltestellen „Haus Angelmodde“, Angelstraße, stadteinwärts/stadtauswärts
- Haltestellen „Angelmodde Kirche“, Angelstraße, stadteinwärts/stadtauswärts
- Haltestellen „Piusallee“, Bohlweg, stadteinwärts/stadtauswärts
- Haltestellen „08-Stadion“, Manfred-von-Richthofen-Straße, stadteinwärts/stadtauswärts

Die fortlaufende Nummerierung der 17 Haltestellenstandorte in der Prioritätenliste für 2017 stellt keine Priorisierung der Standorte untereinander dar, sondern dokumentiert lediglich die geplante Standortanzahl.

Die Planungen für diese Standorte werden umgehend aufgenommen und die notwendigen Planungs- und Baubeschlüsse frühzeitig eingeholt. Hierbei werden die Vorgaben des Rates zur Haushaltskonsolidierung, entsprechende Reduktionsvarianten vorzulegen, berücksichtigt. Diese Haltestellenstandorte sollen dann, entsprechend ihrem Planungsstand, in die Fortschreibung der Prioritätenliste für die Jahre 2017/2018 (geplante Beschlussvorlage II. Quartal 2016) einfließen.

Sofern sich aus baulichen, organisatorischen oder anderweitigen Gründen Abweichungen von der beschlossenen Prioritätenliste (sh. lfd. Nr. 1-31 der Anlage 1) ergeben, werden die KIB und der ASSVW über den neuen Sachstand informiert.

### Bedarfsmeldung für weitere Standorte (Anlage 2)

Die eingehenden Anregungen für Umbaumaßnahmen an Haltestellen werden von der Verwaltung fortlaufend in die Prioritätenliste aufgenommen. Gegenwärtig sind noch etwa 70 Standorte gemeldet, die frühestens ab 2018 barrierefrei umgebaut werden können. Die bisher aufgenommenen Standorte sind in der Anlage 2 zusammengestellt.

### Barrierefreier Umbau von Haltestellen außerhalb der Prioritätenliste (Anlage 3)

Bei Kanalbau- und Straßenbaumaßnahmen, sowie der Verlegung von Versorgungsleitungen werden häufig gesamte Straßenzüge umgebaut. In diesem Zusammenhang werden dann die auf diesen Straßenabschnitten vorhandenen Haltestellen barrierefrei ausgebaut. Die Haltestellen können dann bei Fördermaßnahmen auch nach den Förderrichtlinien für den kommunalen Straßenbau (FöRi kom Stra) finanziert oder auch gegebenenfalls ohne Förderung umgebaut werden. Die laufenden und geplanten Standorte außerhalb der Prioritätenliste zum Haltestellenprogramm sind in der Anlage 3 zusammengestellt.

Zusammenfassend wird deutlich, dass der Umbau barrierefreier Haltestellen über unterschiedliche Wege und innerhalb zahlreicher Projekte, aber kontinuierlich fortgeführt wird. Der Umsetzungsstand unter Berücksichtigung der Fahrgastzahlen ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Kategorie	Ein- und Aussteiger/Tag	Anzahl Haltestellen	davon barrierefrei	Quote	Bemerkungen
I	> 1.000	30	23	76,7%	Umbau weiterer 4 Haltepositionen (Hbf B1 bis B4) in 2017 Umbau weiterer 4 Haltepositionen in 2016
II	500 bis 999	52	41	78,8%	
III	100 bis 499	407	250	61,4%	
IV	50 bis 99	184	89	48,4%	
V	25 bis 49	102	44	43,1%	
VI	< 25	375	72	26,2%	
Summe		1.150	519	45,1%	

(Auszug aus 3.NVP – Tabelle 7 – Kategorisierung der Haltestellen zur Priorisierung der Barrierefreiheit)

Die Tabelle zeigt, bei den Haltestellen mit einer starken Nachfrage einen hohen Anteil bereits barrierefrei ausgebauter Haltestellen (Kategorie I bis III). Mit Fertigstellung der Umbauarbeiten am Hauptbahnhof steigt der Anteil in der Kategorie I auf ca. 82% in 2017, in der Kategorie II auf ca. 87% bereits in 2016.

i.V.

gez.

Schultheiß  
Stadtdirektor

**Anlagen:**

Anlage 1 - Prioritätenliste 2016/2017

Anlage 2 - Maßnahmenliste ab 2018

Anlage 3 - Maßnahmen außerhalb Haltestellenprogramm